

Protokoll

über die Landtagsitzung am 11. September 1911.

Anwesend sind der Spl. Regierungsrath Herr Rab. Rat v. Junger Mann und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des Abg. J. J. Mayer, des für Bayern Frankfurt am Main.

I, das Protokoll der Sitzung vom 11. September wird verlesen u. genehmigt.

II, Herr Hofrat v. Hofkayler - Ges. d. v. Langen, welcher durch den Herrn Regierungsrath des Landes verständig gemacht worden ist, dass der Landtag in der letzten Sitzung den Wortlaut der f. Regierung für die vorgeschlagenen Landesverfassungen dem das Präsidium des Reichstages in der Sitzung die Anmerkungen nicht haben, sprach er einem an dem Landtag vorzutragen u. dasselbe durch den Reg. Rath u. dem Reichstag, welche dem Präsidenten verlesen wird, den besten Dank für diese wichtige Sitzung seiner begünstigten Tätigkeit an.

III, Am 11. September sind vier Hingabe des Herrn Galtz in Bezug auf die Festsetzung der Salzsteuer nach dem Rursatz in Maltein mit einer Aufsicht der Gemeinde Traisenberg im Sinne der Verordnungen bezüglich der Besize einer Wapenbauern von Galtz nach Maffa.

IV, Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Galtz. Anträge zur Reform des Zinsgesetzes" erklärt der Präsident, dass bei der Kommission in der bisherigen Sitzungen nur mit den Vorschlägen, nicht aber mit der Materie selbst befasst wurde. Es sei daher jetzt

Der vorysflayamen Tribun - Kommission, wald
 in dem Landtag Savir zu wstalten in. ~~Die~~
 Oubrayn zu fallen fällt, wovon dem
 über die Gupfziborlayn en bloc nur
 mit garayayfennur abgastimmte
 wurde, wie dies auf überall
 bei der vordungreichen Warlayn üb-
 lich sei.

Die vrländischen Landstücken zur
 Gupfziborlayn im 186-196 Jahren
 die Landstücken zur Jurisdiktion
 waren waren zur Verlesung ge-
 bracht.

Der Präsident führt aus: Es wäre wünschens-
 wert, wenn die vorysflayamen Tribun - Kom-
 mission auf den in ^{verpflichten} vordung
 gesetz in Beratung gehen könnten;
 die Lösung dieser fünf wichtigsten Fragen
 für eine neue Ordnung für unser Land;
 für einen gewissen unsterblichen Namen
 in der Gupfziborlayn bewilligt, die
 Schaffung der Gupfziborlayn würde nicht
 unerschöpfliche Kosten verursachen; sollte
 ein gewisser Gewinn in Land selbst
 geschaffen werden, so wäre ein wun-
 derbare Belohnung zu verdienen.

Der Vermittlerwärtten misst der Präsi-
 dent großen Bedeutung bei. Nach seiner
 Ansicht aus dem St. Zürich wird er-
 sichtlich, daß in einem Zeitraum von
 so langen vordungsbildung 60% ~~were~~

der Medfälla var den Vermittler begäran
 minnen. Lämnan var var på 50 % der
 Medfällafälle var som nära det in
 varfarer hinfäst för gämping.
 den Vermittler, att den man sig den Fets.
 varfarer ställe, bit för minn gämping
 Gvade min fridkålar för överbragen,
 minn att minn angäpping var afst.
 der fridkålar minn minn Erfoly
 falden der Verklöfningar.

der Ray: Kommitter sagt, dass der öfver.
 Medfällafälle för minn Medfällafälle
 minn övernommen worden können;
 so für G. Brant mit der Anbearbe-
 tung (Anforderung der öfver. Medfällafälle
 gäpping) betraktet worden, inby, frida.
 minn der G. Registrationsgäpping für G. Brant
 für der Gvade minn angäpping. Altkon
 minn angäpping u. in Öfver. gäpping,
 bit fridkålar 1912 minn Öfver. gäpping.
 minn för falden.

der Ray: Kommitter falden anse in Öfver.
 bey minn angäpping Vermittler änder
 anse minn angäpping, in in Öfver. gäpping
 bezuglich minn angäpping der Gvade minn
 minn befunder glänzend; so minn
 mit dem Vermittleramt minn angäpping
 der Öfver. gäpping för betraktet minn u. der
 Vermittler falden in der Öfver. gäpping
 Gvade minn angäpping.

der Präsidens begäpping so als befunder,
 38

daß die Regierung dieser Angelegenheit näher
 trachten soll, so würde die Einführung
 dieses Instituts einen unumkehrbaren Fort-
 schritt bedeuten, weil Geld mancher be-
 zügl. Verhältnisse mit dem Lande.
 Daher gibt Anhalt über den Geschäfts-
 gang einer Vermittlung im H. H.
 Gallen.

Über eine Bemerkung, daß der Vermittler
 aus der Provinz bedienter nicht ^{macht} ist, ist
 jedoch ein gewisser Widerspruch zu bemerken mit
 Befehl mehr, an dem sich der H. H.

n. Fremdeln. 2
 die Provinz 2

Kommissioner u. der Präsident in dem
 Sinne, daß der Vermittler nur in
 die Provinz zu fungieren solle, der
 einen Verordnungen aber in der
 einen gewissen Küster erfordert, in
 diese nach aufzufindenden Beamten zu
 führen und so regelbar sich hier be-
 zügl. sehr bed. eine Schwierigkeiten.
 Nach dem neuen Verfahren hat der Küster
 den Prozeß zu führen, während die
 Käufer die Parteien mit den Angelegen-
 hen haben, während, daß die Prozeß ^{billiger}
 wird, werden sich auf diese Prozeß
 regeln, die Amtsgeschäfte müssen
 sich überlegen u. so ist ein Frage
 der Zeit, daß sich der Landesregierung
 eine ungenügende Hilfskraft be-
 gegeben werden muß.

Der Antrag der Kommission, eine Kommission

Realprivilegien mit zwei Pfundungen an.
Das Gesetz wird einstimmig angenommen
aber das Gesetz betreffend die Regelung
der Einflüsse der Befindlich an
halten lassen.

II, das Gesetz betreffend die Verleihen
auf Immobilien wird verlesen.
in Abänderung des § 19 § 1 heißt: „An-
nahmewort kann jetzt bei einem
Landobjekt, dessen Schätzwert
nicht mehr als 14.000 kr betrage, so-
wie bei allen Grundstücken in der
Lagerung bis zu 60% des Marktes
finden, wenn die Forderung aller auf
dem betreffenden Objekt lastenden
Lassen mittels Anmütäten ge-
mäß den Vorschriften (al. 7) be-
stimmungen steht.“

Der Zusatz zu § 19 § 4 Absatz heißt:
„Bestimmungen, wenn ein 60%
iger Belastung steht, 60% des
Schätzwertes nicht überschreitet.“

Der Präsident will den Vorlagen mit
stimmig zustimmen, da Anmütäten-
dingen vorgeschrieben sind, welche zum
einz in Zukunft der Gesellschaft, wohl
aber im Falle der Partei liegen.
Die Anmütäten sind ein wesentliche
Forderung in der Sache einer Ver-
pflichtung vorzubringen. Von der Ges.
Gesetz wird billigeres Geld als andere

~~2.4. Landtagsbeschlüssen.~~

~~3.3. 2675 29.19.11.
2929~~

Landtagsakten 1911

e-archiv!!!